

23.06.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktionen der CDU und FDP „Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Strafrechtliche Null-Toleranz im Kampf gegen Kindesmissbrauch und dessen Darstellung“ (Drs. 17/9819)

Der politischen Verantwortung stellen – Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in NRW ganzheitlich betrachten

I. Ausgangslage

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist eine Realität unserer Gesellschaft, die in der Familie, im sozialen Umfeld oder in Institutionen stattfindet. Nicht erst seit den Missbrauchsfällen in Lügde gibt es eine Sensibilität der Öffentlichkeit. Etliche Beispiele haben unsere Gesellschaft erschüttert: die Fälle an der Odenwaldschule und an dem Canisius-Kolleg haben zu einem breiten Bewusstsein in der Bevölkerung geführt. Aktuell sind es insbesondere der bundesweite Missbrauchskomplex, dessen Aufdeckung in Bergisch-Gladbach seinen Anfang nahm, und auch der Fall Münster, die für eine breite öffentliche Thematisierung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sorgen.

Neben dem tatsächlichen Missbrauch spielen auch immer wieder die Herstellung, Verbreitung sowie der Besitz von Material mit Missbrauchsdarstellungen eine Rolle. Auch der Besitz und das Anschauen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist nicht zu bagatellisieren. Denn hinter jeder Missbrauchsdarstellung steht eine Straftat, die sexualisierte Gewalt.

Expertinnen und Experten sprechen von einer hohen Dunkelziffer von Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Um das Dunkelfeld aufzuhellen, braucht es neben polizeilichen Ermittlungen auch wissenschaftliche Studien, die weitere Kenntnisse über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und über die Täterinnen und Täter liefern.

Angesichts des kürzlich bekannt gewordenen, furchtbaren Missbrauchsfalles von Münster, in dem ein Junge von seinem bereits einschlägig vorbestraften Stiefvater mehrfach sexuell missbraucht wurde und es noch weitere Opfer sowie eine Vielzahl an Tätern gibt, wird derzeit über Strafrechtsverschärfungen diskutiert. Die Diskussion um eine notwendige Verbesserung des Kinderschutzes darf sich jedoch nicht auf eine reine Debatte über Strafrechtsverschärfungen verengen. Vielmehr muss Kinderschutz als Netzwerkaufgabe verstanden werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche selbst müssen im Zentrum eines ganzheitlichen Kinderschutzes stehen. Kinder und Jugendliche müssen gehört und ernstgenommen werden. Als Opferzeuginnen und Opferzeugen müssen wir dafür sorgen,

Datum des Originals: 23.06.2020/Ausgegeben: 24.06.2020

dass sie keine sekundäre Viktimisierung erfahren. Deswegen braucht es eine kindgerechte Justiz, die Kinder und Jugendliche ernstnimmt und eine Beteiligung und Begleitung von Gerichtsverfahren in einer kindergerechten Umgebung ermöglicht und für Kinder und Jugendliche verstehbar ist.

Die aktuellen Fälle von Missbrauch und Gewalt gegen Kinder zeigen, dass das Kinderschutznetz in NRW nicht eng genug ist und insbesondere Schnittstellen zwischen Behörden oder Institutionen immer wieder zu Problemen führen. Die Gründe sind mannigfaltig: der fehlende Austausch unter den Behörden oder die fehlende Expertise. Insbesondere die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller im Kinderschutz tätigen Akteure muss mit Blick auf Kinderschutzkompetenzen gestärkt werden. Das gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern sowie im Bereich von Polizei, Justiz und Gesundheitswesen. Gleichzeitig muss die Beratungsstruktur weiter ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche müssen überall in NRW Anlaufstellen finden, wenn sie von Gewalt oder Missbrauch betroffen oder bedroht sind. Gleichmaßen leisten die Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung derer, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und die sich bei Verdachtsfällen und mit generellen Unterstützungsbedarfen im präventiven Kinderschutz an sie wenden können.

Kinderschutz passiert vor Ort und er braucht starke örtliche Netzwerke. Mit einem Landespräventionsgesetz kann die lokale Vernetzung von Justiz, Polizei, Jugendämtern sowie Ärztinnen und Ärzte geregelt und so optimiert werden. Insbesondere die Koordinierung der lokalen Netzwerke muss landesseitig finanziert werden.

Jugendhilfe mit ihren insgesamt 186 Jugendämtern in NRW ist eine kommunale Aufgabe. Trotzdem ist es notwendig, Strukturen landesweit zu analysieren und gemeinsame Standards zu definieren. Innenminister Herbert Reul hat mit dem Bericht der Stabsstelle bereits einen ausführlichen Bericht über die polizeiliche Auswertung von Missbrauchsdarstellungen vorgelegt. Im Sinne eines vernetzten Kinderschutzes muss nun die eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe dem Parlament einen Bericht vorlegen, auf dessen Basis die Landesregierung ein abgestimmtes Gesamtkonzept zum Kinderschutz in NRW erarbeiten muss.

Die Landesregierung muss den Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen zur Chefsache machen. Dafür braucht es eine oder einen Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendschutz, die bzw. der das Thema ganzheitlich betrachten kann.

II. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf,

1. auf ein Bewusstsein bei Polizei, Justiz und Jugendämtern hinzuwirken, das bei Verdachtsfällen Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellt, sie anhört und ernst nimmt,
2. ein Landespräventionsgesetz vorzulegen, das die lokale Vernetzung von Justiz, Polizei, Jugendämtern sowie Ärztinnen und Ärzte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen regelt,
3. Kinderschutz-Netzwerke in den Kommunen landesseitig zu finanzieren,
4. eine oder einen Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendschutz einzurichten, die bzw. der in allen Belangen des Kinder- und Jugendschutzes ansprechbar ist,
5. eine Gesamtstrategie der Landesregierung zur Stärkung des Kinderschutz in NRW vorzulegen,

6. die Aus-, Fort- und Weiterbildung hinsichtlich des Themenfelds sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Kinderschutz für alle mit dem Kinderschutz befassten Akteure zu stärken. Dabei sind insbesondere die Bereiche Täterstrategien und die altersgerechte Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen,
7. Konzepte einer kindgerechten Justiz in Nordrhein-Westfalen zu implementieren und stetig weiterzuentwickeln,
8. verbindliche Kinderschutzkonzepte überall dort sicherzustellen, wo mit Kindern gearbeitet wird,
9. Dunkelfeldstudien zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen in Auftrag zu geben,
10. das Landesrichter- und Staatsanwältegesetz mit einer Fortbildungspflicht für insbesondere Familienrichterinnen und Familienrichter zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere Täterstrategien, zu ergänzen,
11. eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Richtergesetzes um eine Fortbildungspflicht für insbesondere Familienrichterinnen und Familienrichter zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere Täterstrategien, einzubringen,
12. eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einzubringen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Josefine Paul

und Fraktion